

Preisliste Sand & Kies

KIESWERK GRÄNICHEN
Moortalstrasse 48, 5722 Gränichen



2012 Preisliste Beton

FRISCHBETON GRÄNICHEN AG
Moortalstrasse 48, 5722 Gränichen
www.graenichen.ch

Bestellungen

Telefon 062 855 50 30

Verwaltung

Telefon 062 855 50 31

Fax 062 855 50 38

E-Mail fbg@graenichen.ch

Studer Druck Gränichen AG - 062 855 06 30

Gedruckt auf Schweizer Papier

PREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2012 (Preisänderungen vorbehalten)

Kieswerk Gränichen / Frischbeton Gränichen AG

Telefon Disposition 062 855 50 30

Telefon Betriebsleitung/Verwaltung 062 855 50 31, Fax 062 855 50 38

Öffnungszeiten

Januar – Februar	Kies	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	Deponie	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Beton	07.30 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr
März	Kies	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	Deponie	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Beton	07.15 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr
April – September	Kies	06.45 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.55 Uhr
	Deponie	06.45 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
	Beton	06.45 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
Oktober	Kies	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.55 Uhr
	Deponie	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
	Beton	07.15 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
November – Dezember	Kies	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	Deponie	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Beton	07.30 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr

Freitags Betonbezug und Deponieannahme bis 16.00 Uhr.

Vor Feiertagen Betonbezug und Deponieannahme bis 15.00 Uhr.

Materialbezüge ausserhalb der normalen Arbeitszeit sind in Ausnahmefällen unter vorheriger Absprache möglich.

Unser Werk bleibt wie folgt geschlossen:

Donnerstag	vor Karfreitag	ab 16.00 Uhr
Mittwoch	vor Auffahrt	ab 16.00 Uhr
Freitag	nach Auffahrt	ganzer Tag
1. Mai		ganzer Tag
1. August		ganzer Tag

KIESPREISE

Chloridgehalt für alle Gesteinskörnungen nach SN-EN 12620 CI 0.10

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Material	Korn mm	Fr./m ³
Mischkies		
Betonkies	0 – 16	55.00
Betonkies	0 – 32	51.00
Betonkies	0 – 50	48.50
Sandmaterial		
Rundsand nach SN-EN 12620	0 – 4	64.50
Rundsand	0 – 8	63.50
Mauersand	0 – 4	67.50
Brechsand nach SN-EN 12620	0 – 4	67.50
Leitungssand	0 – 4	50.00
Runde Komponenten		
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	4 – 8	61.00
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	8 – 16	52.00
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	16 – 32	46.00
Gesteinskörnung (Geröll)	32 – 50	32.50
Gebrochene Komponenten		
Splitter	3 – 6	65.50
Splitter	6 – 11	63.50
Splitter	11 – 16	61.50
Splitter	16 – 22	60.50
Brechsotter/Überlauf	30 – 60	32.50
Planiekies	0 – 30	47.00
Planiekies	0 – 50	43.50
Wandkies	0 – 80	25.00
Recycling-Material. Auf Anfrage	0 – 100	21.00
Rohmaterial		
Moränenkies Abbaubiet Zinggen Gränichen. Kalkstein - Sandsteinkies		

Zuschlag

für Privatbezüger Fr. 11.00/m³ exkl. MwSt.

ZUSATZLEISTUNGEN KIES

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	2-Achs-Kipper	Fr. 133.00/Std.
	3-Achs-Kipper	Fr. 140.00/Std.
	4-Achs-Kipper	Fr. 149.00/Std.
2	3-Achs-Silowagen	Fr. 149.00/Std.
	4-Achs-Silowagen	Fr. 156.00/Std.
3	Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen: Pro m ³ geliefertem Kies 2 Min. Jedoch mindestens 16 Min. Mehrzeitbedarf für Ablad wird mit Fr. 2.60 / Min. verrechnet.
4	Mindestmenge für Transport	8.00 m ³
5	Deponiegebühren Deponiegebühr für sauberes, unverschmutztes Aushubmaterial, gemäss TVA und im Sinne der Buvalrichtlinien vom 9. Juni 1999.	Fr. 20.00/m ³
Deponiemöglichkeit Wetterabhängig		
Aushubanlieferungen über 50 m³/Tag müssen angemeldet werden.		
Bei Aushubanlieferungen muss eine Aushubdeklaration abgegeben werden.		

Nicht geprüfte Betonsorten

Preise ab Werk exkl. MwSt.

	Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung	Bindemittel	Konsistenz	Preis 2012	
Garantien: Für nebenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Beton- komponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SIA-Norm 162/1989.	598	Überzug	0-4	200	Erdflecht	157.00	
	599		0-4	250		166.00	
	600		0-4	300		175.70	
	601		0-4	350		185.50	
	602		0-4	400		194.60	
	603		0-4	450		204.40	
	604	0-4	500	214.10			
	Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SIA-Norm 162/1989.	608	Überzug	0-8	200	Erdflecht	157.00
		609		0-8	250		166.00
		610		0-8	300		175.70
611		0-8		350	185.50		
612		0-8		400	194.60		
613		0-8		450	204.40		
614		0-8	500	214.10			
Preisumfang: Die angegebenen Richtpreise verstehen sich ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe.		619	Magerbeton	0-16	100	C 0	131.40
		620	Magerbeton	0-16	150	C 0	141.10
		621	Magerbeton	0-16	200	C 0	150.20
	622	Beton	0-16	250	C 0-C 3	159.90	
	623	Beton	0-16	300	C 0-C 3	169.60	
	630	Magerbeton	0-32	100	C 0	126.40	
	631	Magerbeton	0-32	150	C 0	135.70	
	632	Magerbeton	0-32	200	C 0	145.40	
	633	Beton	0-32	250	C 0-C 3	155.80	
	221	Beton	0-32	275	C 0-C 3	159.90	
	640	Magerbeton	0-50	100	C 0	122.90	
	641	Magerbeton	0-50	150	C 0	132.80	
	642	Magerbeton	0-50	200	C 0	141.80	
	643	Beton	0-50	250	C 0-C 3	151.40	
	644	Beton	0-50	300	C 0-C 3	161.00	
	645	Beton	0-50	350	C 0-C 3	170.30	
	646	Sickerbeton	8-16	100		127.90	
	647	Sickerbeton	8-16	150		137.40	
	648	Sickerbeton	8-16	200		146.50	
	650	Sickerbeton	16-32	100		120.50	
651	Sickerbeton	16-32	150		130.20		
652	Sickerbeton	16-32	200		139.30		
	660	Sickerbeton	32-50	100		118.10	
	661	Sickerbeton	32-50	150		127.90	
	662	Sickerbeton	32-50	200		136.80	
	680	Recycling-Beton	0-32	100		117.40	
	681	Recycling-Beton	0-32	150		127.00	
	682	Recycling-Beton	0-32	200		136.80	
	683	Recycling-Beton	0-32	250		146.50	

Hinweise

Konsistenzklassen des Frischbetons

Ausbreitmass AM

Klasse	Ausbreitmass in mm	
F1	≥ 340	steif
F2	350 - 410	plastisch
F3	420 - 480	weich
F4	490 - 550	sehr weich
F5	560 - 620	fliessfähig

Verdichtungsmass nach Walz VM

Klasse	Verdichtungsmass	
C0	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 - 1.26	steif
C2	1.25 - 1.11	plastisch
C3	1.10 - 1.04	weich

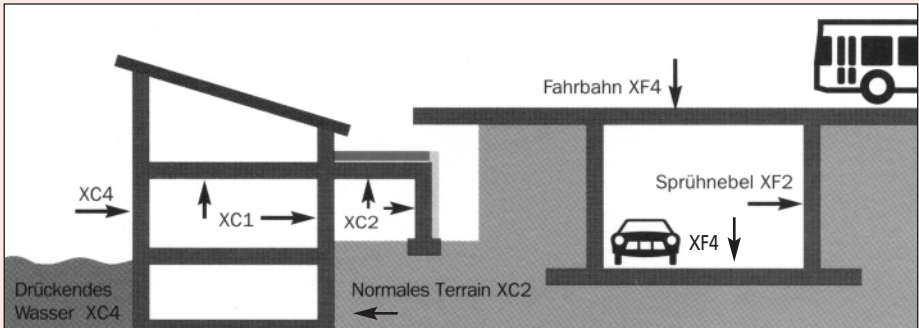
Neue Zementsortenbezeichnung

PC =	CEMI 42.5
HPC =	CEMI 52.5
PKZ =	CEMII / A-LL 42.5 N

Zuschläge

Zuschlag auf Verlangen für CEMI 42.5	Fr. 4.00/m ³	exkl. MwSt
Kleinmengenzuschlag für Beton unter 0.5 m ³	Fr. 12.00/m ³	exkl. MwSt
Zuschlag für Privatbezüger	Fr. 20.00/m ³	exkl. MwSt

Expositionsklassen



Expositionsklassen (gemäss Tabelle 1, EN 206-1:2000, Seite 16)

Die verschiedenen entwicklungen der Umgebungsbedingungen auf den Beton sind in der nachfolgendenTabelle nach Expositionsklassen eingeteilt:

Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit. Beton, der ständig unter Wasser ist,
XC2	nass, selten trocken	Langzeitig wasserbenetzte Oberflächen; Gründungsbauteile
XC3	mässige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchtigkeit; vor Regen geschützter Beton im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	Wasserbenetzte Oberflächen, die nicht der Klasse XC2 zuzuordnen sind
Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XD2	nass, selten trocken	Schwimmbäder; Beton, der chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken, die chloridhaltigen Spritzwassern ausgesetzt sind
Frostangriff mit oder ohne Taumittel		
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	Waagrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser	Strassendecken und Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind; senkrechte Betonoberflächen die taumittelhaltigen Sprühnebeln und Frost ausgesetzt sind

Beton nach Eigenschaften SN-EN 206-1

Chloridgehalt für alle Betone nach SN-EN 206-1 Cl 0.10

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Bestellnummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösstkorn D max.	Konsistenzkl. Zielwert C	Anwendung	Preis 2012
A230-0	C 25/30	XC1,XC2	32	C3	Kranbeton	164.40
A230-4	C 25/30	XC1,XC2	32	C3	Kran-qw=<10g	173.90
A230-6	C 25/30	XC1,XC2	32	C3	Kran-Wandb.	164.40
A231-0	C 25/30	XC1,XC2	32	C3	Pumpbeton	168.50
A232-0	C 25/30	XC1,XC2	32	F5	Fliessbeton	189.80
A333-0	C 30/37	XC1,XC2	32	C3	Mono-Kranb.	184.50
A334-0	C 30/37	XC1,XC2	32	C3	Mono-Pumpb.	189.10
A260-0	C 25/30	XC1,XC2	16	C3	Kranbeton	178.40
A261-0	C 25/30	XC1,XC2	16	C3	Pumpbeton	186.20
A261-5	C 25/30	XC1,XC2	16	C3	P-Schlauch 65	199.30
A262-0	C 25/30	XC1,XC2	16	F5	Fliessbeton	199.40
A364-0	C 30/37	XC1,XC2	16	C3	Mono-Pumpb.	199.80
C330-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Kranbeton	179.50
C331-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Pumpbeton	183.10
C333-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Mono-Kranb.	188.00
C334-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Mono-Pumpb.	192.20
C360-0	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Kranbeton	194.10
C361-0	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Pumpbeton	201.40
C361-5	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	P-Schlauch 65	217.20
C364-0	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Mono-Pumpb.	201.40
C365-0	C 30/37	XC4,XF1	16	SF2	Selbstverdicht.	236.00
D330-0	C 25/30	XC4,XD1,XF2	32	C3	Kranbeton (T1)	221.70
F330-0	C 30/37	XC4,XD3,XF2	32	C3	Kranbeton (T3)	226.30
G330-0	C 30/37	XC4,XD3,XF4	32	C3	Kranbeton (T4)	231.30

Weitere Sorten auf Anfrage

ZUSATZLEISTUNGEN BETON

Preise exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	2-Achs-Kipper	Fr. 133.00/Std.
	3-Achs-Kipper	Fr. 140.00/Std.
	4-Achs-Kipper	Fr. 149.00/Std.
2	3-Achs-Silowagen	Fr. 149.00/Std.
	4-Achs-Silowagen	Fr. 156.00/Std.
3	3-Achs-Fahrmischer	Fr. 149.00/Std.
	4-Achs-Fahrmischer	Fr. 156.00/Std.
	Fahrmischer mit Förderband	Fr. 245.00/Std.
4	Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen: Pro m ³ geliefertem Beton 3 Min. Jedoch mindestens 21 Min. Mehrzeitbedarf für Ablad wird mit Fr. 2.60/Min. verrechnet.
5	Kleinmengenzuschlag für Betonbezüge unter 0.5 m ³	Fr. 12.00
6	Mindestmenge für Transport	7.00 m ³

ZUSATZMITTEL

Zusatzmittel werden nur auf Bestellung beigemischt.

Preise exkl. MwSt.

Hochleistungsverflüssiger (HBV)	Bessere Verarbeitbarkeit. Bei Wasserreduktion, Erhöhung der Druckfestigkeit und niedrigerer W/Z-Faktor. Weniger Schwindrisse.	Fr./kg 6.50
Verzögerer (VZ)	Späteres Abbinden des Betons. Dosierung je nach Temperatur und Zementgehalt. Mögliche Verzögerung 1 bis 24 Stunden. Vor dem Austrocknen schützen.	Fr./kg 6.50
Luftporenbildner (LP)	Einsatz bei frostbeständigem und frostausalzbeständigem Beton.	Fr./kg 5.50
Frostschutz (FS)	Bei Aussentemperaturen unter 5° C notwendig. Nur auf Verlangen!	Fr./kg 5.50
Kunststofffasern	Armierung für Unterlagsböden. (auf Vorbestellung)	Fr./kg 38.00
Stahlfasern	Dramix RC - 65/60-BN blank	Fr./kg 2.80

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton und Kiesmaterial werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Lieferwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton bzw. 1 m³ Kiesmaterial lose.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lie-

ferungen innerhalb der im Lieferwerk geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Lieferwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge Einbauart und gewünschte Kositzenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer,

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Besteller und Lieferwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und/ oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine

grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Lieferwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Lieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Lieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerks hergestellten Probekörper. Beton besteht aus Naturrohstoffen. Für Farbveränderungen, Farbunterschiede, Verfärbungen und Ausblühungen an Sichtflächen kann die FBG Frischbeton AG keine Garantie übernehmen.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Bei Beton wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückzuführen sind, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons oder des Kiesmaterials zu prüfen, ob

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt;
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Materials auf den Lastwagen. Die ordnungsgemässe Übernahme des Materials und die Richtigkeit der Angaben ist durch den Besteller/Empfänger mit Unterschrift auf dem Lieferschein zu bestätigen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Lieferwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor der Verwendung insbesondere vor dem Einbringen anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Materials Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller/Empfänger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur

anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Lieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, ab 45. Tag wird ein Verzugszins von 6% verrechnet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

TRANSPORTPREISE AB WERK GRÄNICHEN PRO m³

Preise exkl. MwSt.

Ortschaften	Sand/Kies Fr.	Beton Fr.
Aarau	19.00	29.00
Boniswil	20.00	30.50
Dürrenäsch	15.00	23.50
Gränichen	12.50	19.50
Gontenschwil	20.00	30.50
Hallwil	18.00	28.00
Hunzenschwil	18.00	27.50
Leimbach	19.50	30.00
Leutwil	16.50	24.50
Menziken	22.00	33.00
Muhen	21.00	31.50
Oberentfelden	17.00	25.50
Oberkulm	16.50	24.50
Reinach	21.00	31.50
Schöffland	20.00	30.50
Suhr	14.00	22.00
Teufenthal	14.00	21.50
Unterentfelden	17.50	27.00
Unterkulm	14.50	23.00
Zetzwil	18.00	28.00

Mindesttransportmenge

pro Fuhre

8.00 m³

7.00 m³

